



Produkt- steckbrief

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVEUZ
Schicht: 2. Schicht / Existentielle Risiken

Kurzbeschreibung

Die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Erwerbsunfähigkeit. Sie ist eine Zusatzversicherung und kann nur zusammen mit einer Rentenversicherung abgeschlossen werden.

Tarifmerkmale für BG 1* bis BG 4

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 16 Jahre■ Höchstens 64 Jahre
Tarifierung	<ul style="list-style-type: none">■ In die Tarifierung können das Rauchverhalten und der Beruf eingehen. D.h. der individuelle Beitrag wird durch diese Komponenten beeinflusst.
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 1 Jahr■ Maximales Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen
Beitragszahldauer	<ul style="list-style-type: none">■ Maximal analog Versicherungsdauer
Mindestbeitrag/-Rente	<ul style="list-style-type: none">■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden
Höchstbeitrag / -Rente	<ul style="list-style-type: none">■ Versicherbare Höchstrente 5.000 Euro garantierte Monatsrente (inkl. Rente aus dem Leistungsfallbonus 7.000 Euro) - darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung■ <u>vorbehaltlich</u><ul style="list-style-type: none">■ eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und■ der finanziellen Risikoprüfung
Höchsteinschlussgrenzen garantierte EUZ-Jahresrente (tariflich)	<p><u>Relax bAVRente</u></p> <ul style="list-style-type: none">■ 200% der Beitragssumme der Hauptversicherung
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none">■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich (analog Hauptversicherung)
Dynamikformen	<p>Vor Eintritt Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none">■ BBG-Dynamik: Erhöhung entsprechend Veränderung der BBG■ Bis max. 8%-Grenze gem. § 3 Nr. 63 EStG <p>Garantierte Steigerung der EUZ-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none">■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">■ Keine
Überschusssysteme	<p><u>Vor Eintritt Versicherungsfall</u></p> <ul style="list-style-type: none">■ Leistungsfallbonus: Bei Eintritt des Versicherungsfalles wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt. <p><u>Nach Eintritt Versicherungsfall</u></p> <ul style="list-style-type: none">■ EUZ-Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung■ EUZ-Rente: Dynamische Gewinnrente
Zusatzversicherungen	<ul style="list-style-type: none">■ Nicht möglich
Abrufphase	<ul style="list-style-type: none">■ Siehe Hauptversicherung
Rentenbeginnphase / Verlängerungsoption	<ul style="list-style-type: none">■ Nur in Verbindung mit Rentenversicherung möglich■ Hier gilt: Die Versicherungsdauer der EUZ endet spätestens mit dem vereinbarten Rentenbeginn.

Leistungen

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">■ Beitragsbefreiung für die EUZ■ Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung und ggf. weiterer eingeschlossener Zusatzversicherungen für die Dauer einer Erwerbsunfähigkeit■ Rente für die Dauer einer Erwerbsunfähigkeit■ Garantierte Steigerung der EUZ-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag
Leistungen im Erlebens- und Todesfall	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">■ Keine Leistungen

Leistungsmerkmale der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Weltweiter Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none">■ Ja, es gibt keine länderspezifischen Einschränkungen
EU-Definition	<ul style="list-style-type: none">■ 6 Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall...außerstande gewesen ist, eine Erwerbstätigkeit auszuüben
Stundenanzahl ab Vorliegen der EU	<ul style="list-style-type: none">■ unter 3 Stunden
Prognosezeitraum	<ul style="list-style-type: none">■ 6 Monate
Dauer	<ul style="list-style-type: none">■ Voraussichtliche EU reicht aus, die EU muss nicht schon für eine bestimmte Dauer bestanden haben
Berufs- & Lebensstellung	<ul style="list-style-type: none">■ nicht relevant – entsprechende Regelung in AVB
Rückwirkende Leistung	<ul style="list-style-type: none">■ Ja, es wird immer ab Eintritt des Umstandes geleistet, ab dem die EU eingetreten ist
EU infolge Pflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none">■ EU-Leistung wird bereits ab 2 Pflegepunkte zugestanden.■ Die Pflegepunkte sind in den AVB definiert
EU infolge Demenz	<ul style="list-style-type: none">■ Ab mittelschwerer Demenz (gemäß Reichsbergkala (GDS 5))

Sonstiges / Besonderheiten

Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none">■ Analog den Regelungen für das Privatkunden- und Kollektivgeschäft bAV
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none">■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">■ Siehe Hauptvertrag
Sonstige Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">■ In der EU gibt es keine Infektionsschutzklausel■ Nachversicherungsgarantie: Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung als Garantieleistung nachversichert werden bis der bisherige Erwerbsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung.

